Die Resultate-Prüfungs-Kommission

Die RPK ist eine ständige Kommission, die jeweils für vier Jahre vom Wattenwiler Stimmvolk im Majorzverfahren gewählt wird. Alle drei Mitglieder haben dieselben Rechte und Pflichten und organisieren sich selbst. Als unabhängige Kommission ist sie weder Teil des Gemeinderats, der Verwaltung, noch Teil des (externen) Rechnungsprüfungsorgans, sondern sie legt direkt der Gemeindeversammlung Rechenschaft über ihre Tätigkeiten ab. Die RPK hat kein Weisungsrecht gegenüber dem Gemeinderat, der Verwaltung oder anderen Behörden.

Aufgaben/Befugnisse (gemäss Gemeindeordnung vom 01.01.2026):

a. Kontrollorgan Kreditabrechnungen
b. Kontrolle mittels Stichproben, ob die Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesen eingehalten werden.
c. Erfüllung weiterer, nicht dauernder Aufgaben, welche durch die Gemeindeversammlung übertragen werden.

Kontrollorgan Kreditabrechnungen

Mehrheitlich stammen Kreditabrechnungen aus den Ressorts Tief- und Hochbau sowie aus der Finanzverwaltung. Geprüft und in einem Prüfbericht pro Kreditabrechnung festgehalten werden dabei folgende Punkte:

- Welches Organ genehmigte den Kredit?
- Wurden die Submissionsvorschriften eingehalten?
- Verlief die Bewertung der Offerten korrekt, nachvollziehbar und fair?
- Wurden Werkverträge abgeschlossen?
- Wurden Rechnungen und Leistungsrapporte kontrolliert und zur Zahlung freigegeben?
- Gab es Einnahmen im Zusammenhang mit dem Vorhaben und wurden diese korrekt verbucht?
- Sind Abrechnung und Finanzbuchhaltung übereinstimmend?
- Können Abweichungen nachvollziehbar begründet werden?
- Wurden Abweichungen dem zuständigen Organ ordnungsgemäss unterbreitet?
- usw.

Die Prüfberichte werden im positiven Fall vom Gemeinderat genehmigt, womit das Geschäft abgeschlossen ist. Bei Fragen, Unklarheiten oder Mängel in Kreditabrechnungen, gehen diese Prüfberichte zur Überarbeitung zurück an die Verwaltung. Mit der Kontrolle und dem Prüfbericht soll Positives sichtbar und Mangelhaftes erkennbar werden und so gute und wichtige Ansätze für den Umgang mit künftigen Kreditgeschäften liefern.

Kontrolle mittels Stichproben

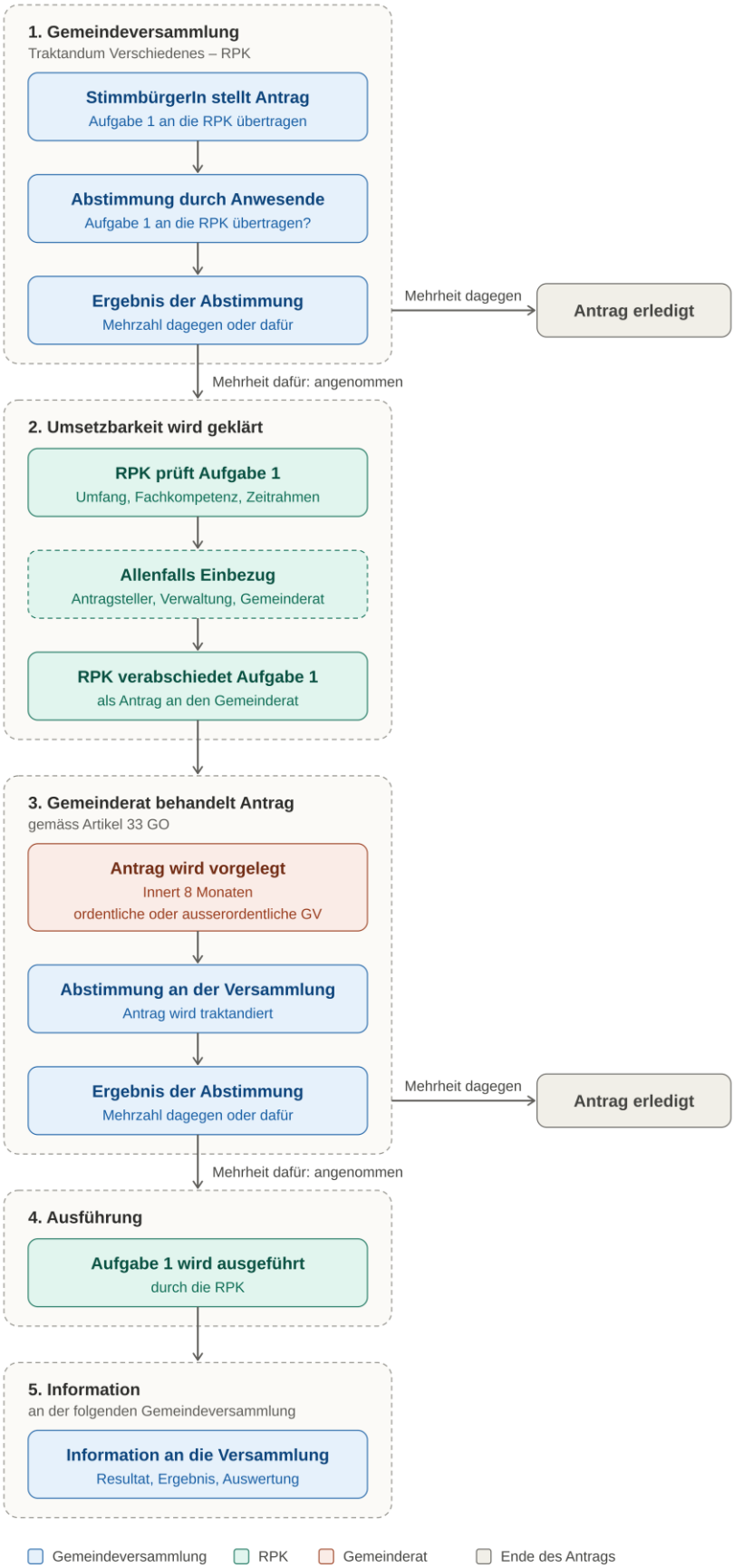
Kreditabrechnungen werden nach deren Abschluss durch die RPK geprüft – leider oft erst einige Jahre später. Seit dem 01.01.2026 sind auch Kontrollen mittels Stichproben in aktuellen und laufenden Kreditgeschäften Bestandteil der RPK-Aufgaben. Dies ermöglicht der RPK über Aktuelles informiert zu sein, früher Fragen zu stellen und auf allfällige Mängel hinzuweisen. Seit August 2026 führt die RPK 1x pro Quartal anhand einer definierten Checkliste Stichproben durch.

Beauftragung durch die Gemeindeversammlung:

Die Gemeindeversammlung kann die RPK mit weiteren, nicht dauerhaften Aufgaben betrauen.

1. Eine stimmberechtigte Bürgerin oder ein stimmberechtigter Bürger oder auch eine Gruppe von BürgerInnen können der Gemeindeversammlung einen Antrag für eine Aufgabe an die RPK stellen.
2. Der Antrag muss im Anschluss traktandiert werden und konkret aufzeigen, was die RPK überprüfen oder als weitere, nicht dauerhafte Aufgabe bearbeiten soll.
3. Über die Beauftragung der RPK muss abgestimmt werden, d.h. die Gemeindeversammlung muss den Antrag zur Beauftragung der RPK annehmen.
4. Mit der Annahme des Antrags durch die Gemeindeversammlung ist die RPK legitimiert, etwas zu überprüfen, oder eine weitere Aufgabe zu bearbeiten und das Tätigkeitsfeld zu erweitern.

5. Nachfolgendes Ablauf-Schema zeigt das Vorgehen auf:



Die RPK – das Auge der Bevölkerung auf kommunale Tätigkeiten
Gerne nehmen wir Anliegen aus der Bevölkerung entgegen, stehen bei Fragen oder für einen Austausch zur Verfügung und versuchen, daraus konstruktive Beiträge zum Gemeinwohl zu leisten.

Ihre Resultate-Prüfungs-Kommission